



Bundesministerium für
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

VII7@bmask.gv.at

Wien, 12. April 2013
ZVR-Zahl: 975476156

Betrifft: LFBAG; Novelle;
GZ: BMASK-462.402/0003-VII/B/7/2013

Der Österreichische Landarbeiterkammertag schließt sich grundsätzlich inhaltlich der Stellungnahme der Bundes Lehrling- und Fachausbildungsstelle an und führt zu § 12 an:

Zu Artikel 1 Z 5 (Grundsatzbestimmung, § 12):

In dem Sozialpartnerggespräch vom 17. Jänner 2013 wurde zwischen allen teilnehmenden Interessengruppen Einvernehmen erzielt, den Personenkreis des § 12 Abs. 2 auch auf unselbständig erwerbstätige Prüfungserberinnen/Prüfungswerber zu erweitern, um auch dieser Berufsgruppe die Möglichkeit zu eröffnen, zur Meisterprüfung zugelassen zu werden, wenn sie die in § 12 Abs. 2 geforderten Voraussetzungen erfüllen.

Dieses Ergebnis wurde jedoch nicht in den Entwurf aufgenommen, weshalb der Österreichische Landarbeiterkammertag nachdrücklich fordert, die unselbständigen Beschäftigten zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende:

Präsident Ing. Christian Mandl e.h.

Der Generalsekretär:

Mag. Walter Medosch e.h.